

Datenschutz-Ordnung (DSO) des Deutschen Amateur-Radio-Club e.V., Baunatal

Fassung vom 27.09.2015, beschlossen auf der Hauptversammlung am 14./15. November 2015 in Baunatal. Diese DSO ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

1. Generell

Der Deutsche Amateur-Radio-Club e. V. (im weiteren DARC genannt) nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten speichern und wie wir sie verwenden. Als eingetragener Verein unterliegen wir u. a. den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns, als auch von unseren externen Dienstleistern eingehalten werden.

Personenbezogene Daten sind nach dem BDSG Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person, also alle Daten aus denen die Identität einer Person ableitbar ist. Sie können unser Online-Angebot grundsätzlich ohne Offenlegung Ihrer Identität nutzen. Wenn Sie sich für einen unserer personalisierten Dienste anmelden, fragen wir Sie nach Ihrer Mitgliedsnummer, Ihrem Passwort und evtl. weiteren persönlichen Informationen.

Ihre Angaben speichern wir auf besonders geschützten Servern in Deutschland. Der Zugriff darauf ist nur wenigen besonders befugten Personen gestattet, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Server befasst sind.

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden auf unseren Servern Daten für Sicherungszwecke gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen (zum Beispiel IP-Adresse, Datum, Uhrzeit und angewählte Seiten). Es findet jedoch keine personenbezogene Verwertung statt. Eine statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten (siehe auch Webanalyse).

IP-Adressen speichern wir über einen Zeitraum von maximal sieben Tagen. Die Speicherung erfolgt aus Gründen der Datensicherheit, um die Stabilität und die Betriebssicherheit unserer Systeme zu gewährleisten.

Soweit der DARC Foren zur Nutzung bereitstellt, erhalten Teilnehmer keinerlei Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten der Forumsnutzer. Deren Verwaltung obliegt allein dem DARC.

2. Webanalyse

Zu statistischen Zwecken und um den Internetauftritt an wechselnde Nutzerbedürfnisse anpassen zu können, setzt der DARC die Tracking Software PIWIK ein, die vom unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein empfohlen wurde.

Die Tracking-Software PIWIK wurde von Datenschützern als mit dem Datenschutz konform eingestuft, sofern das Plugin „AnonymizeIP“ installiert ist. Dieses Plugin wird vom DARC auf allen entsprechenden Seiten benutzt. Damit ist sichergestellt, dass Nutzer der Seite nicht über die IP-Adresse ihres Rechners zurückverfolgt werden können, da die IP-Adressen anonymisiert werden.

Im Impressum können Sie durch das Löschen eines Häkchens festlegen, dass Ihr Besuch der Website nicht analysiert werden soll (Opt-out).

Der DARC weist darauf hin, dass der Bundesverband innerhalb seines Webangebots kein „Google Analytics“ verwendet. Es handelt sich dabei um einen Webtracking-Dienst der aus dem Internet bekannten Suchmaschine Google.

Darüber hinaus weist der DARC alle Verantwortlichen von OV-Webseiten auf folgendes hin: Es ist darauf zu achten, dass nicht unbedacht kostenlose Services, wie Besucherzähler o. ä. eingesetzt werden, die im Hintergrund Nutzerdaten erfassen, ohne den Nutzer darüber zu informieren.

3. Mitgliederdaten

Zur Verwaltung der Mitgliedschaft im DARC erhebt die Geschäftsstelle des DARC Mitgliederdaten.

3.1. Zugriff auf Mitgliederdaten

Zugriff auf Mitgliederdaten erhalten alle Stellen des Vereins, die solche Daten zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben benötigen.

Dies sind z. B. der Vorstand, die Geschäftsstelle (AFZ), die Distriktsvorstände, Referate und Stäbe. Jeder Amtsstelle des Vereins ist der Zugriff nur soweit erlaubt, wie der Zugriff für den entsprechenden Zuständigkeitsbereich benötigt wird (Zweckbindungsgrundsatz). So erhält z. B. ein Ortsverbandsvorstand nur Zugriff auf die Mitgliederdaten seines Ortsverbandes.

3.2. Weitergabe von Mitgliederdaten

Die Weitergabe von Daten an Dritte (dazu gehören auch DARC-Mitglieder ohne eine der obigen Amtsberechtigungen) – egal aus welchem Grund – ist unzulässig. Da das Bundesdatenschutzgesetz ein sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt enthält, gilt als Ausnahme obiger Regel, dass eine Weiterleitung der Daten nur mit vorheriger Zustimmung aller betroffenen Teilnehmer erfolgen darf. Eine Ausnahme stellt die Nutzung der Auftragsdatenverarbeitung (ADV) nach § 11 BDSG dar. Der DARC vergibt Aufträge an Subunternehmer wie z. B. die DARC Verlag GmbH, die DARC QSL- Service GmbH u. a. Die Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist dabei durch entsprechende ADV-Verträge und technisch organisatorische Maßnahmen BDSG-konform geregelt.

3.3. Daten von Amtsinhabern

Unter Amtsinhaberdaten verstehen wir die Mitgliederdaten der Amtsinhaber innerhalb des DARC sowie Angaben zu ihren aktuellen Ämtern. Dies bezieht sich natürlich nicht auf alle Daten des Mitglieds, sondern auf seinen Namen, sein Rufzeichen, seine Adresse und seine Kontaktdaten.

Alle notwendigen Amtsinhaberdaten stehen jedem zur Verfügung. Amtsinhaberdaten sind insofern nicht explizit geschützt, da jeder Bürger ein Anrecht darauf hat zu wissen, wer in einem Verein, dem er gerne beitreten möchte, ein Amt innehat. Das bedeutet, dass die Daten der Amtsinhaber im DARC ohne ihr explizites Einverständnis veröffentlicht werden dürfen und im Internet frei zugänglich sind.

3.4. Schutz von lokal gespeicherten Mitgliederdaten vor Fremdzugriff

Nutzer, die berechtigterweise Zugang zu obigen Daten haben, sind verpflichtet für eine grundlegende Sicherung vor Fremdzugriffen zu sorgen. Dies gilt insbesondere, wenn die Daten lokal auf einem PC gelagert werden, der u. a. auch für den Internet-Zugriff benutzt wird. In solchen Fällen ist mindestens eine lokale Firewall zu benutzen und es ist eine Anti-Virus-Software einzusetzen, die regelmäßig und in kurzen Abständen mit neuesten Malware-Definitionsdaten aktualisiert wird.

4. Hinweise für DARC-Mitglieder

4.1. Veröffentlichung von Mitgliederlisten

Komplette Mitgliederlisten von Ortsverbänden sind generell nicht zu erstellen und generell nicht zu veröffentlichen – gleich in welcher Art und Weise.

Folgende Arten von Listen dürfen erstellt werden:

- a. Listen von Interessenten an bestimmten Veranstaltungen (Fieldday, Reisen), damit sich diese Teilnehmer der Gruppe zusammenfinden können – es sind dann aber nur die unbedingt dazu erforderlichen Daten zu erfassen (z. B. Name, Rufzeichen, Telefonnummer bzw. E-Mail).
- b. Listen mit gewissen Kommunikationsdaten (Rufzeichen, E-Mail-Adresse, Homepage) zum Austausch im Vereinsheim oder zur Veröffentlichung auf der OV-Homepage – es muss dann aber von jedem Teilnehmer der Liste eine schriftliche Zustimmung/Genehmigung zu den Ortsverbandsakten genommen werden – und auf den Bestand dieser vorliegenden Zustimmung muss in der Liste hingewiesen werden. Bei minderjährigen Mitgliedern muss dabei die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
- c. Listen mit Inhalten, die auch anderweitig zu erlangen sind (Telefonbuch, Rufzeichenliste) dürfen erstellt werden – solche Listen dürfen aber keinen Rückschluss auf eine Vereins- oder OV-Zugehörigkeit erlauben.

4.2. **Veröffentlichung von Bildern**

Fotos bzw. Bilder von Mitgliedern dürfen nur veröffentlicht oder verbreitet werden, wenn die Betroffenen zugestimmt haben. Dies gilt nicht für Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Amtsträger. Eine Ausnahme gilt auch für Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit (z. B. Antenne) erscheint bzw. Bilder von Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.